



Maßnahmen zur Sicherheit aller Autobahnbenutzer

WINTERREIFEN ODER SCHNEEKETTEN AN BORD

Winterausrüstungspflicht vom 15. November bis zum 15. April
auf der gesamten Brennerautobahn

Der Winter steht vor der Tür und – wie jedes Jahr – sind **Schneeketten an Bord oder Winterreifen** Pflicht. Mit dem Nähern der kalten Jahreszeit ist bei Auto- und Lkw-Lenkern besondere Vorsicht geboten, um dem eigenen Fahrzeug die beste Straßenbelagshaftung und Stabilität zu garantieren.

Die Brennerautobahn AG möchte darauf hinweisen, dass die Winterausrüstungspflicht auf der gesamten Brennerautobahn gilt und auch ohne Schnee einzuhalten ist. Die Missachtung wird mit **Verwaltungsstrafen** zwischen 80,00 und 318,00 Euro bestraft, und der Fahrzeuglenker wird aufgefordert, ohne die Pflichtausrüstung nicht weiter zu fahren.

Die Winterausrüstungspflicht gilt auch **in Österreich**.

Vom 1. November bis zum 15. April sind bei winterlichen Verhältnissen (Schnee, Matsch oder Eis) Pkws und Lkws bis 3,5 t nur mit Winterreifen oder an mindestens 2 Antriebsrädern mit Schneeketten zugelassen.

Für Lkws über 3,5 t gilt zur selben Zeit Winterreifen- bzw. Mitführipflicht für Schneeketten, unabhängig davon ob winterliche Verhältnisse herrschen.

Wie immer weist man darauf hin, dass für weitere Fragen, für Informationen in Echtzeit über Straßenverhältnisse der Autobahn oder Verkehrsinformationen oder eventueller Kundenbetreuung entlang der A22, das **Benutzerservicezentrum der Brennerautobahn** rund um die Uhr unter der Telefonnummer +39 0461 980085, unter der grünen Nummer (nur Anrufe aus Italien) 800 279940, sowie unter der allgemeinen grünen Nummer (aus Deutschland, Österreich, Holland) 00 800 22022022 zur Verfügung steht.

Alle Informationen sind auch auf der Internetseite www.autobrennero.it abrufbar.